

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Peter Wohlgemuth 563 6649 563 8416 peter.wohlgemuth@stadt.wuppertal.de
	Datum:	23.05.2007
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0512/07</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>13.06.2007</b>	<b>Bezirksvertretung Cronenberg</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>14.08.2007</b>	<b>Ausschuss Bauplanung</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Durchführungsplan Nr. 32 - Umgebung des Rathauses Cronenberg - Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss zur Aufhebung</b>		

### Grund der Vorlage

Für den Durchführungsplan Nr. 32, der Flucht- und Baulinien enthält, soll ein Aufhebungsverfahren im Sinne des § 1 Abs. 8 BauGB durchgeführt werden.

### Beschlussvorschlag

1. Die Aufstellung der Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 32 - Umgebung des Rathauses Cronenberg - mit dem in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich, wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
2. Die Offenlegung der Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 32 - Umgebung des Rathauses Cronenberg -, gem. § 3 Abs. 2 BauGB, wird beschlossen.

### Einverständnisse

nicht erforderlich

### Unterschrift

Jung

### Begründung

Mit Hilfe des Durchführungsplanes Nr. 32, f.f. am 26.11.1953, bekannt gemacht am 02.01.1954, wurden die Fluchtlinien des im Jahre 1943 stark zerstörten Ortskernes von Cronenberg nach dem Aufbaugesetz v. 1950 neu festgesetzt. Dabei wurde den verkehrlichen Belangen höhere Bedeutung beigemessen als der Erhaltung noch vorhandener historischer

Bausubstanz und daher erhebliche Straßenerweiterungen geplant. Für die Hauptstraße, die den Verkehr aus der Solinger Straße und der Rathausstraße aufzunehmen hat und in der seinerzeit noch Straßenbahngleise lagen, war eine Gesamtbreite von 18,00 m für den gesamten Verkehrsraum vorgesehen. Die Abgrenzung erfolgte über Flucht- und Baulinien. Den Engpässen in der Solinger Straße sollte ebenfalls durch die Festsetzung von Flucht- und Baulinien begegnet werden, die den Verkehrsraum auf mindestens 16,00 m aufweiteten. Für die Rathausstraße wurde abschnittsweise differenziert zwischen Baulinien und Fluchtlinien, so dass sich unter Berücksichtigung von Vorgartenflächen immerhin noch ein Verkehrsraum von mindestens 15 m - Breite ergeben sollte. Darüber hinaus wurden die Schorfer Straße auf eine Breite von 9 m und die Karl-Greis-Straße zwischen Flucht- und Baulinien auf 10,00 m festgesetzt. Letztere erhielt unter Zurechnung von Vorgärten abschnittsweise eine Aufweitung auf 16,00 m.

Straßenerweiterungen zu Lasten der historischen Bausubstanz sind allerdings nach gegenwärtiger Auffassung nicht mehr akzeptabel. Der ästhetische Wert der vorhandenen Bebauung und die kulturelle Bedeutsamkeit des Siedlungsbildes sind heute in den Vordergrund gerückt, was sich kurz- bis mittelfristig sogar in dem Erlass einer Denkmalbereichssatzung ausdrücken soll. Auch wenn die Realisierung der geltenden Fluchtlinien nicht mehr ernsthaft verfolgt wird, können sie aber ansonsten zulässigen Vorhaben formal doch entgegenstehen und zumindest abschnittsweise einen Widerspruch zur geplanten Denkmalbereichssatzung darstellen (s. insbesondere Solinger Straße und Schorfer Straße mit anschließender Hauptstraße). Es soll daher ein Aufhebungsverfahren durchgeführt werden.

Nach der Entscheidung über die Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 32 sollen auch die Fluchtlinien, die aufgrund des preußischen Fluchtliniengesetzes Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts für den Bereich der Ortsmitte Cronenbergs erlassen wurden, auf ihren städtebaulichen Regelungsgehalt überprüft und ggfs. aufgehoben werden.

### **Kosten und Finanzierung**

Der Stadtgemeinde Wuppertal entstehen durch die Aufhebung keine Kosten.

### **Zeitplan**

Offenlegung	III. Quartal 2007
Satzungsbeschluss	IV. Quartal 2007
rechtskräftig	I. Quartal 2008

### **Anlagen**

01 Lageplan